

# Ehrenordnung

## des Sportkreises Hersfeld-Rotenburg e. V.

### § 1

Der Sportkreis Hersfeld-Rotenburg e. V. Im Landessportbund Hessen e. V. Verleiht für besondere Verdienste um den Sport die Sportkreisehrennadel mit Besitzurkunde.

### § 2

Die Sportkreisehrennadel kann für ehrenamtliche Tätigkeit, für hervorragende sportliche Leistungen sowie an Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, verliehen werden.

### § 3

Die Sportkreisehrennadel mit Besitzurkunde kann verliehen werden an

1.
  - a) Lsb h Kreisvorstandsmitglieder und Fachverbandsvorsitzende mit über 12jähriger Tätigkeit.
  - b) Fachverbands-Ausschussmitglieder und Vereinsvorsitzende mit über 15jähriger Tätigkeit.
  - c) Vereinsvorstandsmitglieder mit über 20jähriger Tätigkeit.
2. Sportlerinnen und Sportler, die eine Deutsche Meisterschaft errungen oder bei höherwertigen Meisterschaften Medailenplätze erreicht haben.
3. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste um den Sportkreis, dessen Fachverbände und Vereine.

### § 4

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Sportkreisvorstandes, die Fachverbände und die Vereine. Anträge von Vereinen sind über die Fachverbandsvorsitzenden vorzulegen.

### § 5

Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Sportkreisvorstandes.

### § 6

Die Sportkreisehrennadel mit Besitzurkunde kann nur einmalig Verliehen werden.

### § 7

Der Sportkreisvorstand kann durch Beschluss die Ehrennadel mit Besitzurkunde wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem Landessportbund Hessen, einem Verband oder einem Verein ausgeschlossen worden ist.

Rotenburg, 29.04.2001

Der Sportkreisvorstand  
des Sportkreises Hersfeld-Rotenburg e. V.  
gez. Mähler, Sportkreisvorsitzender